

also Herzog Konrads von Schwaben, bezeugt. Nach seiner Wahl zum König gegen Heinrich IV. wurde auch das Herzogtum Schwaben gespalten. Seitdem folgten einerseits die Staufer, andererseits die Rheinfelder und Zähringer in bekannter Reihenfolge. Der erste staufische Herzog war Schwiegersohn König Heinrichs IV., der erste Zähringer Herzog Schwiegersohn von dessen Gegner König Rudolf.

Die Tafel 8 zeigt, wie klein der Kreis derer war, aus denen die Herzöge von Schwaben kamen, und wie erheblich die Bedeutung der Herzogstöchter und Schwiegersöhne bei den Sukzessionen war. Bedeutsam scheint auch die gleichzeitige Versippung mit den bisherigen Herzögen und mit dem regierenden Königshaus zu sein¹⁷².

2. Zur Königswahl vom Jahre 1002

Betrachten wir als zweites die erbrechtliche Situation bei der Königswahl nach dem Tode Kaiser Ottos III. 1002. Der einzige Kandidat, von

sem Falle noch offen, ob und gegebenenfalls wie Herzog Otto III. von Schwaben mit den anderen Herzögen von Schwaben verwandt war. Die erste Auffassung wurde u. a. von Stälin, Würtemb. Geschichte (wie Anm. 86) S. 490 vertreten. Aber auch Kathrin Hammer, Die Babenberger (Diss. phil. Ms. Münster 1945) S. 86 und 91 neigte mit Vorbehalten zu dieser Lösung. Die zweite Auffassung wurde u. a. von Friedrich Kurze, Thietmari Chronicon, MGH SS rer. Germ [54] (1889) S. VIII und 127 Anm. 1 („fortasse“) vertreten. Robert Holtzmann, Thietmari Chronicon, MGH SS N. S. 9 (1935) S. 200 Anm. 3 hielt diese Lösung dagegen für „ganz zweifelhaft“; auf der Stammtafel S. X nennt er Gerberga, von Kurze abweichend, nicht. Curschmann (wie Anm. 7) S. 59–60 und Brandenburg, Nachkommen (wie Anm. 50) S. 93 Anm. zu VIII 17? wägen ab, lassen aber eine Neigung zur zweiten Lösung erkennen. Werner, Nachkommen (wie Anm. 77) S. 476–477 zu VIII 18–20 läßt die Frage noch offen, bringt aber interessante neue Argumente, die bei einer künftigen Klärung der Frage zu berücksichtigen sein werden. – Gegen die erste Lösung spricht wohl das folgende Argument: Herzog Hermann II. besaß außer drei oder mehreren Töchtern offenbar nur einen einzigen Sohn Hermann I. (nach Hermann von Reichenau a. 997, MGH SS 5, 118: *filium aequivocum tresque filias reliquit*; vgl. Vita S. Verena, MGH SS 4, 460: *Cumque ex ea filias satis procrearet, filios autem non haberet, ambo venerunt, gratiam virginis pro filio postulaverunt; quod statim postea impetraverunt*). Weil für Gerberga aber ein Bruder Otto bezeugt ist (Thietmar V 34–35), wird sie keine der Töchter von Herzog Hermann II. gewesen sein.

¹⁷²) Ähnliche Beobachtungen hat bereits Gisela Warnke-Zoller, König und Herzog, Studien zur Politik der Liudolfingerkönige (Diss. phil. Ms. Freiburg [1947]) gemacht. Doch war der Stand der genealogischen Kenntnisse damals noch nicht hinreichend, um zu gültigen rechtsgeschichtlichen oder statistischen Ergebnissen gelangen zu können.